

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0176/20769112



Eisenach, den 9. Mai 2016

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktionsgemeinschaft BfE/Bündnis 90 – Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2016 (Verwaltungshaushalt)

Der Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach beschließt:

Im Kapitel 61000 (Stadtplanung) des Entwurfes des Verwaltungshaushaltes 2016 wird im Ausgabenbereich ein neuer Haushaltstitel in Höhe von 40.000 Euro ausgebracht, um die Co-Finanzierung der Entwicklungsplanung in den Eisenacher Ortsteilen zur Förderung der Dorfentwicklung nach der Verwaltungsvorschrift ILE 2015 sicherzustellen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Einsparungen im Kapitel 61510 (Entwicklungsmaßnahme „Industrietal Hörssel“), Haushaltsstelle 655000 (Monitoring) in Höhe von 10.000 Euro sowie im Kapitel 45610 (Hilfe für junge Volljährige), Haushaltsstelle 771300 (Hilfe in Heimen) in Höhe von 30.000 Euro des Verwaltungshaushaltes.

Begründung:

Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wird eine der wesentlichen Aufgaben des Stadtrates und der Stadtverwaltung im Jahr 2016 darstellen. Hierbei muss auch die Dorfentwicklung in den neun Eisenacher Ortsteilen angemessen in den Blick genommen werden. Zur Förderung der Dorfentwicklung existiert seit einiger Zeit eine spezielle Förderrichtlinie des Freistaates, die dafür sorgen soll, dass Gemeinden bzw. Ortsteile bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und von sozioökonomischen Veränderungen unterstützt werden. Die Förderrichtlinie nimmt dabei insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der lokalen Daseinsfürsorge und die Entwicklung lebendiger Ortskerne in den Blick. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Maßnahmen der soziale Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden.

Durch die Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 40.000 Euro soll den Eisenacher Ortsteilen die Möglichkeit eingeräumt werden, die der Dorfentwicklung zugrunde liegende Entwicklungsplanung (Förderquote 75 Prozent) bzw. perspektivisch bei einer Übertragung von Ausgaberesten in das Folgejahr entsprechende Maßnahmen (Förderquote 65 Prozent) anteilig zu finanzieren. Es wäre fahrlässig, die zusätzlich abrufbaren Fördermöglichkeiten für die umfassende Stadtentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Ortsteile nicht zu berücksichtigen. Der Haushaltstitel erlaubt außerdem eine grundsätzlich flexible Verwendung der Mittel, so dass bei Bedarf Schwerpunkte in den jeweiligen Ortsteilen gebildet werden können.

Die Frist für die Antragstellung zur Förderung der Entwicklungsplanung lief zwar bereits zum 15. Januar 2016 ab, allerdings sind Ausnahmen hiervon zulässig und könnten mit der verspäteten Verabschiedung und Genehmigung des städtischen Haushaltes begründet werden.